

Aktuelle Hinweise zur Corona-Pandemie:

Das Amtsgericht Diez ist bestrebt, den Dienstbetrieb trotz der Verbreitung des Corona-Virus aufrechtzuerhalten.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

Sollten Sie sich in Absonderung begeben müssen, dürfen Sie das Amtsgericht Diez nicht betreten!

Positiv getestete Personen haben im Gerichtsgebäude eine medizinische Gesichtsmaske (sog. OP-Maske), eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Sofern Sie positiv getestet sind und Ihnen das Maskentragen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, dürfen Sie das Amtsgericht nicht betreten.

Sollten Sie in diesen Fällen – zum Beispiel als Partei, Zeuge oder Rechtsanwalt – zu einem Termin bei dem Amtsgericht Diez geladen sein, informieren Sie uns zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unverzüglich. Machen Sie dies bitte grundsätzlich schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens und nur in dringenden Fällen telefonisch. Nutzen Sie zur telefonischen Kontaktaufnahme bitte die Durchwahl auf dem letzten Schreiben, das Sie von uns erhalten haben.

Auch dann, wenn keiner der vorgenannten Fälle vorliegt, dürfen Sie das Amtsgericht Diez nur in zwingend notwendigen Fällen – zum Beispiel bei einer Ladung zu einem Termin – betreten und haben Ihren Aufenthalt in zeitlicher Hinsicht auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen. Die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen und Verhandlungen ist unabhängig von den vorstehenden Beschränkungen jederzeit möglich. Das Gericht kann für die Verhandlung zusätzliche bzw. abweichende sitzungspolizeiliche Anordnungen treffen.

In allen anderen Fällen ist vorrangig der schriftliche bzw. telefonische Kommunikationsweg zu nutzen. Lediglich in Eilfällen, die keinen Aufschub dulden und die nicht telefonisch bzw. schriftlich an das Gericht herangetragen

werden können, wird – nach Darlegung der Eilbedürftigkeit –Einlass gewährt.

Für das Gericht bestimmte Schriftstücke sind möglichst im Hausbriefkasten vor der Tür einzuwerfen.

Auszüge aus dem Grundbuch sind schriftlich zu beantragen. Entsprechende Antragsformulare sind an der Einlasspforte erhältlich.

Beratungshilfe ist schriftlich zu beantragen. Entsprechende Antragsformulare sind an der Einlasspforte erhältlich.

Bei Fragen im Zusammenhang mit Antragstellungen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts telefonisch als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite des Gerichts unter: <https://agd.justiz.rlp.de/de/startseite/>.

Bitte beachten Sie, **sollte ein persönlicher Besuch des Amtsgerichts Diez unabweisbar sein**, die folgenden, dringenden Empfehlungen:

1. Halten Sie, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
2. Tragen Sie eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2, zumindest aber eine medizinische Maske (sog. OP-Maske).
3. Waschen Sie sich stets regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife – insbesondere dann, wenn Sie doch einmal die Nase putzen, niesen oder husten müssen. Krankheitserreger können dadurch nahezu vollständig entfernt werden.
4. Wenden Sie sich – sollte dies doch einmal vorkommen – beim Niesen oder Husten von anderen Personen ab. Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dieses nur einmal und entsorgen Sie es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Halten Sie, ist kein Taschentuch griffbereit, beim Husten oder Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase.

Einfache Hygieneregeln und Hinweise zum Händewaschen finden Sie auch unter:

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>

Mit der Einhaltung dieser Empfehlungen schützen Sie sich selbst, andere Besucherinnen und Besucher sowie die Mitarbeitenden der Dienststelle.

Der Direktor des Amtsgerichts